

Segel- und Wassersportverein Wilhelmshaven e.V.

26363 Wilhelmshaven, Postfach 2321, Tel.: 04421/71864, www.leiwhv@web.de, DSV Reg.-Nr.: N 095

Segelanweisung O-Jollen Jade-Cup

Stand: 28.04.2017

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.**
- 1.2 Die Ausschreibung und Meldebestimmungen gelten wie in der Ausschreibung zur Regatta abgedruckt.**
- 1.3 Bei einem Sprachkonflikt sind bei den Ordnungsvorschriften Regattasegeln, Ausschreibung und Segelanweisung der deutsche Text und sonst der englische Text maßgebend.**

2 Mitteilungen für Teilnehmer

Mitteilungen an die Teilnehmer werden an der Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt. Diese befindet sich im Schaukasten und/oder der Tafel am Vereinsheim.

3 Änderungen der Segelanweisungen

Änderungen der Segelanweisungen werden spätestens eine Stunde vor Auslaufbereitschaft des Tages ausgehängt, an dem sie gelten. Änderungen des Zeitplans werden bis spätestens 19.00 Uhr des Vortages ausgehängt.

4 Signale an Land

- 4.1 Signale an Land werden am Flaggenmast des ausrichtenden Vereins gezeigt.
*Er befindet sich in der Nähe des Vereinsheimes.***
- 4.2 Wenn die Flagge AP an Land gezeigt wird, erfolgt das nächste Ankündigungssignal frühestens 30 Minuten nach Niederholen von AP an Land. Dies ändert Wettfahrtsignal AP.**
- 4.3 Wenn Flagge AP über Flagge H an Land gezeigt wird, dürfen Boote den Hafen nicht verlassen**
- 4.4 Wird Flagge Y an Land gezeigt, gilt Regel 40 jeder Zeit auf dem Wasser. Das ändert das Vorwort zum Teil 4.**

5 Zeitplan der Wettfahrten

5.1 *Datum und Zahl der Wettfahrten siehe Ausschreibung.*

- 5.2 Um die Boote darauf aufmerksam zu machen, dass eine Wettfahrt oder eine Folge von Wettfahrten bald beginnt, werden die gelben Startlinien-Flaggen vor dem Ankündigungssignal gezeigt.

6 Klassenflagge

Die Klassenflagge ist eine blaue Flagge mit dem Klassenzeichen

7 Wettfahrtgebiete

Das Wettfahrtgebiet ist der Banter-See Wilhelmshaven und wird im Detail (gesamter Bereich oder Ost- oder Westteil des Sees) im Rahmen der Steuermannsbesprechung oder durch späteren Aushang bekannt gegeben.

8 Die Bahnen

- 8.1 **Bei Wind um Nord oder Süd wird ein Dreieckskurs ausgelegt:
Der Dreieckskurs wird durch die Flagge „Rot“ oder „Grün“ am Startschiff angezeigt.
Flagge „Rot“ = alle Bahnmarken backbord runden
Flagge „Grün“ = alle Bahnmarken steuerbord runden
Start -1-2-3 – 1-3 – 1-2-3 – 1-3 - 1-2-3 – 1-3 – 1-2-3 – 1-3 – 1-2-3 – 1 3 - 1 – Ziel
(evtl. Bahnabkürzung beachten!)**
- 8.2 **Bei Wind um Ost oder West wird ein Up and Down Kurs ausgelegt.
Es erfolgt keine spezielle Kennzeichnung für diesen Kurs.
Die Luvablauftonne hat eine rot-schwarze Flagge und regelt die Rundung der Luvtonne.
Anzahl der Runden: 7 (evtl. Bahnabkürzung beachten!)**
- 8.3 **Die Wettfahrtleitung zeigt vor dem Ankündigungssignal den zu segelnden Kurs gemäß Ziffer 8.1 oder 8.1 an und legt die erste Bahnmarke gegen den Wind.**
- 8.4 **Änderung zu Regel 32.2. „Bahnverkürzung“
Wird nach dem Start die Flagge „S“ auf einer Bahnmarke oder einem Motorboot der Wettfahrtleitung in unmittelbarer Nähe einer Bahnmarke gesetzt/gezeigt bedeutet es:
„Gehen Sie in der Runde, in der sich das führende Boot befindet – unter kursmäßiger Rundung dieser Bahnmarke – ins Ziel.**

9 Bahnmarken

Die Bahnmarken werden beflaggte (rot-gelbe Flagge) rote Schwimmkörper in Bojenform verwandt.

Start und Zielbahnmarken sind eine rote Boje mit gelber Flagge und eine gelbe Flagge an der Wante des Start-/Zielschiffes, welche der Startboje zugewandt ist. Ablauftonnen sind rote Bojen mit einer schwarz-roten Flagge.

10 Gebiete, die Hindernisse sind

Hindernisse/Sperrgebiete im Sinne der WR sind Gebiete die durch Aushang bekannt gegeben und durch die Untere Wasserbehörde der Stadt Wilhelmshaven festgelegt wurden.

11 Start

- 11.1** *Die Startlinie wird gebildet durch den Flaggenstock auf dem Startschiff auf dem eine gelbe Flagge befestigt ist und einer Boje mit gelber Flagge.*
- 11.2** Boote, deren Ankündigungssignal noch nicht gegeben wurde, müssen sich vom Startgebiet fernhalten.
- 11.3** *Boote, die später als 10 Minuten nach ihrem Startsignal starten, werden ohne Verhandlung als DNC oder DNS gewertet. (Änderung WR A4)*
- 11.4** Anmeldung am Startschiff

Zur Anwesenheitskontrolle müssen – soweit eingerichtet und nicht durch Steuermannsbesprechung oder Aushang außer Kraft gesetzt - alle Boote vor dem Start das Checktor auf der der Startlinie gegenüberliegenden Seite des Startschiffs vor dem Ankündigungssignal von Lee nach Luv passieren. Das Tor wird gebildet aus dem Startschiff und einer Tonne ohne Flagge.

12 Ziel

Die Ziellinie wird gebildet durch einen Flaggenstock auf einem Boot der Wettfahrtleitung mit gelber Flagge und einer Boje mit gelber Flagge. Das Zielschiff hat die Flagge „Blau“ gesetzt.

13 Änderung des nächsten Bahnschenkels Gemäß WR 33

14 Strafsystem

14.1 *Gemäß WR*

14.2 *Es gilt Anhang P.*

14.3 *Boote, die eine Strafe nach WR 44 oder WR P2.1 ausgeführt haben oder von der Wettfahrt zurückgetreten sind, müssen dies innerhalb der Protestfrist der Wettfahrtleitung mitteilen.*

15 Sollzeit und Zeitlimit

- 15.1** Sollzeiten beträgt 45 Minuten.
Das Zeitlimit beträgt 90min.
Hat kein Boot innerhalb des Zeitlimits die Bahn abgesegelt, so wird der Kurs abgekürzt
Das nicht Einhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Das ändert Regel 62.1(a).
- 15.2** Boote, die nicht innerhalb von 30 Minuten, nachdem das erste Boot die Bahn abgesegelt haben und durchs Ziel gegangen sind, werden ohne Anhörung als 'nicht durchs Ziel gegangen' gewertet. Das ändert die Regeln 35, A4 und A5.

16 Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung

16.1 Jedes Boot, das protestieren will, soll dies am Zielschiff dem Wettfahrtkomitee mitteilen. Dies ändert WR 61.

16.2 Protestformulare sind im Vereinsheim erhältlich. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung oder Wiederaufnahme müssen dort innerhalb der angegebenen Frist eingereicht werden. Die Frist für Proteste beträgt 60 Minuten nach Zieldurchgang des letzten Bootes der Klasse in der letzten Tageswettfahrt bzw. dem Signal des Wettfahrtkomitees „heute keine Wettfahrten mehr“. Je nachdem was später ist.

16.3 Nicht später als 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist werden Bekanntmachungen ausgehängt, um die Teilnehmer über Anhörungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden. Die Verhandlungen werden im Juryraum, abgehalten und beginnen um die ausgehängte Zeit.

16.4 Bekanntmachungen von Protesten durch das Wettfahrtkomitee oder das Protestkomitee oder das Technische Komitee werden zur Information nach WR 61.1(b) ausgehängt.

16.5 Eine Liste der Boote, die nach Anhang P wegen Verstoßes gegen Regel 42 bestraft wurde, wird vor Ende der Frist für Proteste ausgehängt.

16.6 Verstöße gegen die Segelanweisungen 5.2, 11.2, 11.4, 19.1, 19.2, 21, 22, 23, 24.1, 24.2, 24.3, 25 sind nicht Gründe für einen Protest durch ein Boot (Änderung WR 60.1(a)).

16.7 In Abänderung von WR 66 müssen am letzten Wettfahrttag Anträge auf Wiederaufnahme bei Protesten des Vortages innerhalb der Protestfrist und sonst innerhalb von 30 Minuten nach Verkünden der Entscheidung eingereicht werden.

Vermessungsproteste oder Einwendungen, deren Feststellung bereits früher zumutbar gewesen wäre, werden am letzten Wettfahrttag nicht mehr angenommen.

17 Wertung

Die Wertung erfolgt nach dem Low-Point-System

18 Sicherheitsbestimmungen

Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss unverzüglich das Wettfahrtkomitee darüber informieren.

19 Ersatz von Besatzung oder Ausrüstung

19.1 *Das Ersetzen von Teilnehmern ist in Übereinstimmung mit den Ordnungsvorschriften des DSV nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Wettfahrtkomitee erlaubt. Anträge müssen in Schriftform erfolgen.*

19.2 *Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung ist nur mit Genehmigung durch die Wettfahrtleitung gestattet. Der Austausch muss bei erster zumutbarer Gelegenheit bei der Wettfahrtleitung schriftlich beantragt werden.*

19.3 Bei Ranglistenregatten ist Steuermannswechsel nicht erlaubt.

20 Ausrüstung und Vermessungskontrollen

Boot und Ausrüstung können jederzeit in Bezug auf die Einhaltung der Klassenvorschriften überprüft werden.

21 Werbung

Keine Vorgaben/Einschränkungen durch den Veranstalter

22 Funktionsboote

Funktionsboote sind durch Registrierungszahlen auf dem Bootsrumpf gekennzeichnet.

23 Begleitboote

Teamleiter, Trainer und weitere Hilfspersonen müssen vom Zeitpunkt des Vorbereitungssignals außerhalb der Wettfahrtgebiete bleiben, bis alle Boote durchs Ziel gegangen sind oder aufgegeben haben oder das Wettfahrtkomitee eine Verschiebung, einen allgemeinen Rückruf oder einen Abbruch signalisiert.

24 Ordnung und Umweltschutz

24.1 *Alle Boote sind verpflichtet die Auflagen der Banter-See-Verordnung und der Unteren Wasserbehörde Wilhelmshaven zu beachten, insbesondere hinsichtlich Umweltschutz und Bereichen mit Befahrensverbot.*

24.2 *Alle Boote, Trailer und Fahrzeuge müssen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt sein. [DP]*

24.3 *Abfall darf nicht ins Wasser geworfen werden und muss an Land in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden. [DP]*

25 Funkverkehr und Telefon

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

26 Preise

Siehe Ausschreibung.

27 Haftungsausschluss

Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko. Siehe Regel 4 – Teilnahme an der Wettfahrt - . Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten Umfang.

28 Versicherung

Jedes an der Wettfahrt teilnehmende Boot muss durch den Eigner haftpflichtversichert sein, dessen Höhe für evtl. Personen-, Sach- und Umweltschäden ausreichend sein wird.